



Protokollauszug vom

06.04.2022

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19629, Ersatz ICT Komponenten RZ 2021 (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.244-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites 19629, Ersatz ICT Komponenten RZ 2021 im Betrag von 277 419.42 Franken (Minderkosten 7 580.58 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste IDW, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von ICT Komponenten im RZ im Betrag von 285 000 Franken mit Beschluss vom 24. März 2021 als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19629, freigegeben (SR.21.231-1; Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Das Projekt umfasste Neubeschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Hardware im Rechenzentrum der IDW, inklusive Lizenzen und Wartungskosten für das laufende Kalenderjahr. Damit werden ein sicherer und verlässlicher Betrieb der städtischen Applikationen sowie die Datenspeicherung und Datensicherung gewährleistet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19629	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	285 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		277 419.42
Minderaufwand		7 580.58

3.2. Abweichungsbegründung

Die geringe Kostenunterschreitung liegt im Toleranzbereich bei solchen Ersatzbeschaffungsvorhaben.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und Gebundenerklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage:

1. SR.21.231-1 vom 24.03.2021

Beilage (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung